



VERHANDLUNGSSCHRIFT **Konstituierende Sitzung/2020**

(Funktionsperiode 2020 – 2025)

über die öffentliche, konstituierende Sitzung
der am 13. September 2020 gewählt

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

Tag:	Montag, 28.09.2020
Ort:	Röthnersaal, Vereinshaus Röthis
Dauer der Sitzung:	18.30 – 19.50 Uhr
Anwesend:	<u>Gemeindeliste Röthis:</u> Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc GR Bickel Ruth GV Kopf Michael GV Dr. Ebner Daniela GR Ing. Hajek Egon GV Rauch Harald GV Mag. Berger Günter GV Dr. Höfle-Stenech Andrea GV Frick Simon GV Kopf Johanna, MA GV Nachbaur Michael EM Marte Karlheinz <u>Wir in Röthis:</u> GR DI Sturn Gudrun GV Dr. Blum Heinz Werner GV DI Schmölz Christian GV Liebl Elisabeth EM Kilga Snezana EM Feurstein Petra
Entschuldigt:	<u>Gemeindeliste Röthis:</u> GR Ing. Keckeis Wolfgang Peter <u>Wir in Röthis:</u> GV Nigsch Lena GV Mag. Mag. Krobath Thomas, MBA
Schriftführer:	AL Mag. (FH) Michael Schnetzer

Erledigung der Tagesordnung

Der Gemeindevorstand eröffnet die Sitzung und begrüßt die neuen und alten Gemeindevorstandmitglieder und die ausgeschiedenen Gemeindevorstandmitglieder mit Familien, Alt-Bgm. Norbert Mähr mit Gattin Maria, Landtagsabgeordneter und Bgm. Steve Mayer, seine Frau Claudia und alle anwesenden RöthnerInnen zur konstituierenden Gemeindevorstandssitzung der Periode 2020-2025.

Er bedauert, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht möglich ist, diese Sitzung in einem so festlichen Rahmen abzuhalten, wie dies der Bedeutung entsprechend üblicherweise gemacht wird.

Bgm. Roman Kopf gratuliert den wahlwerbenden Gruppierungen und den Gemeindevorstandmitgliedern zu ihrer Wahl bzw. Wiederwahl in die Gemeindevorstandssitzung. Die Gemeindevorstandsliste Röthis ist in der kommenden GV Periode mit 12 Mandaten, Wir in Röthis ist mit 6 Mandaten vertreten.

Die heute beginnende Periode wird bis März 2025 und somit nicht 5 Jahre, sondern 4 ½ Jahre dauern.

Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die konstituierende Sitzung.

Tagesordnung

- 1. Gelöbnis der Gemeindevorstandmitglieder (§ 37 Abs. 1 GG)**
- 2. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)**
- 3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)**
- 4. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)**
- 5. Wahl des/der Vizebürgermeisters/in (§ 62 Abs. 1 GG)**
- 6. Berichte/Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)**

TOP 1: Gelöbnis der GemeindevertreterInnen (§ 37 Abs. 1 GG)

Die anwesenden Gemeindevertreter/innen leisten vor dem Gemeindevorstand Roman Kopf das Gelöbnis gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindegesetz.

Gelöbnis: Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Röthis nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Anschließend legt der Gemeindevorstand Roman Kopf das Gelöbnis vor den GemeindevertreterInnen ab.

Danach stellen sich die GemeindevertreterInnen kurz vor.

TOP 2: Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)

Roman Kopf schlägt den Gemeindeamtsleiter Michael Schnetzer als Schriftführer für die Periode 2020-2025 vor.

Dem stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 3: Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß § 55 Gemeindegesetz die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in der konstituierenden Sitzung festzulegen ist und bringt die gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis.

Anmerkung:

Diese Zahl muss mindestens 3 betragen, darf aber $\frac{1}{4}$ der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Für Röthis gilt daher:

Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 18

zu wählende Gemeindevorstandsmitglieder: 3 mindestens, jedoch höchstens 4

In früheren Perioden hat sich die Anzahl von 4 Gemeindevorstandsmitglieder bewährt.

Roman Kopf stellt daher den Antrag, dass die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit 4 Personen festgelegt wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)

Die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde unter TOP 3 mit 4 festgelegt.

Gemäß § 56 Gemeindegesetz sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Ersatzmitglieder kommen nicht in Betracht bzw. dürfen nicht gewählt werden. Die Wahl der einzelnen Gemeinderäte hat mit Stimmzettel zu erfolgen. Da der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifraktionen (Wählergruppen) angehören, sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 46 GWG). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zu Grunde zu legen. Jede Parteifraktion hat die von ihr in den Gemeindevorstand zu entsendende Vertretung vor der Wahl vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich zu erstatten und muss von der Mehrheit der jener Fraktion anhörenden Gemeindevertretung unterzeichnet sein. Erstattet eine Parteifraktion keinen vorschriftsmäßigen Vorschlag, so gilt dies als Verzicht. In einem solchen Fall hat die Wahl in sinngemäßer Anwendung der

Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters durch die gesamte Gemeindevertretung zu erfolgen. Die Funktionsdauer endet nach der Wahl des neuen Gemeindevorstandes.

Als Stimmzählerinnen werden Liebl Elisabeth und Höfle Stenech Andrea bestellt.

Die Gemeindevorstandesliste Röthis hat zeitgerecht und schriftlich als Vorstandsmitglieder mehrheitlich von der Fraktion unterzeichnet Roman Kopf als ersten, Ruth Bickel als dritten und Egon Hajek als vierten Gemeinderat für die Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Die Fraktion „Wir in Röthis“ hat zeitgerecht und schriftlich als Vorstandsmitglied mehrheitlich von der Fraktion unterzeichnet Gudrun Sturn als zweite Gemeinderätin für die Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Gudrun Sturn kommentiert den Wahlvorschlag der Gemeindevorstandesliste Röthis. Sie merkt an, dass Michael Kopf als Vorstand aufgestellt hätte werden müssen, da er sehr viele Vorzugsstimmen bekommen hat und dies dem Wählerwillen entsprochen hätte. Die Nominierung von Egon Hajek wird kritisch gesehen. Er sei befangen, da er sehr viele Projekte in Röthis umsetze. Roman Kopf erläutert, dass Michael Kopf gefragt wurde aber aus unterschiedlichen Gründen das Vorstandsmandat abgelehnt hat. Dies sei zu respektieren.

Der Vorsitzende verweist auf den für **Roman Kopf** lautenden Wahlvorschlag für den **1. Gemeinderat**, lässt abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen für Roman Kopf	18

Der Vorsitzende stellt fest, dass Roman Kopf somit als Mitglied des Gemeindevorstandes (1. Gemeinderat) gewählt ist. Roman Kopf nimmt dieses Amt an.

Der Vorsitzende verweist auf den für **Gudrun Sturn** lautenden Wahlvorschlag für die **2. Gemeinderätin**, lässt abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen für Gudrun Sturn	18

Der Vorsitzende stellt fest, dass Gudrun Sturn somit als Mitglied des Gemeindevorstandes (2. Gemeinderätin) gewählt ist. Gudrun Sturn nimmt dieses Amt an.

Der Vorsitzende verweist auf den für **Ruth Bickel** lautenden Wahlvorschlag für die **3. Gemeinderätin**, lässt abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen für Ruth Bickel	18

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ruth Bickel somit als Mitglied des Gemeindevorstandes (3. Gemeinderätin) gewählt ist. Ruth Bickel nimmt dieses Amt an.

Der Vorsitzende verweist auf den für Egon Hajek lautenden Wahlvorschlag für den

4. Gemeinderat, lässt abstimmen und gibt das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	6
gültige Stimmen für Egon Hajek:	12

Der Vorsitzende stellt fest, dass Egon Hajek somit als Mitglied des Gemeindevorstandes (4. Gemeinderat) gewählt ist. Egon Hajek nimmt dieses Amt an.

TOP 5: Wahl des/der Vizebürgermeisters/in (§ 62 Abs. 1 GG)

Gemäß § 62 Gemeindegesetz hat die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Roman Kopf schlägt Ruth Bickel als Vizebürgermeisterin vor.

Bgm. Roman Kopf ergänzt, dass Ruth Bickel eine erfahrene Gemeindevertreterin ist, bereites in der letzten Periode im Vorstand tätig war und den Vorsitz des Kulturausschusses erfolgreich geführt hat.

Heinz Werner Blum schlägt Gudrun Sturn vor.

Heinz Werner Blum erläutert, dass Gudrun Sturn aufgrund der Vorzugsstimmen und als Repräsentantin der jüngeren Generationen, welche Familie und Beruf gut vereinbaren kann, als Vizebürgermeisterin nominiert wird. Sie bringe mit ihrem Studium und ihr Erfahrung die entsprechende Kompetenz mit und er sähe es als ein Zeichen der Handreichung der größeren Fraktion.

Der Vorsitzende lässt gemäß Gemeindegesetz schriftlich abstimmen und gibt das Ergebnis wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	18
davon für Ruth Bickel:	9
davon für: Gudrun Sturn	9

Da keine der Kandidatinnen im ersten Wahlgang die erforderliche unbedingte Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erzielen konnte, war gemäß § 62 Abs 4. und § 61 Abs. 3 ein zweiter Wahlgang durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt gemäß Gemeindegesetz somit noch einmal schriftlich abstimmen und gibt das Ergebnis des zweiten Wahlganges wie folgt bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	17
davon für Ruth Bickel:	9
davon für: Gudrun Sturn	8

Es folgt eine kurze Diskussion über die Möglichkeit der Abgabe einer ungültigen Stimme. Nach telefonischer Rücksprache mit Dr. Gernot Längle wird bestätigt, dass einzig jene

Stimmen zählen, die eine wählbare Person enthalten. Alle anderen Stimmen bleiben unberücksichtigt. Dies ergibt sich auch aus den Ausführungen in § 61 Abs. 3, 4 und 5 des Gemeindegesetzes.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ruth Bickel somit als Vizebürgermeisterin gewählt ist. Ruth Bickel nimmt dieses Amt an.

Der Vorsitzende gratuliert den neu gewählten Vorständen und der neuen Vizebürgermeisterin sehr herzlich zur Wahl und bedankt sich für ihre Bereitschaft, diese Ämter zu übernehmen.

TOP 6: Berichte/Allfälliges

Der Vorsitzende freut sich, dass sich mit den Mitgliedern der beiden Fraktionen insgesamt 57 Personen bereiterklärt haben, in der Gemeindevertretung, in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, als Delegierte, die wir in der nächsten Gemeindevertretungssitzung wählen werden, mitzuarbeiten.

Weiters bedankt sich der Vorsitzende bei den ausscheidenden Gemeindevertretern und den ausscheidenden Gemeindevertreterinnen für ihre 5 bis 15-jährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung. Er bedankt sich namentlich bei Martin Forlene, Stefan Durig, Christian Stark, Eckart Kern, Karl Gutensohn, Bernd Wehinger und Barbara Klocker für ihre 5-jährige Mitarbeit, bei Johann Brändle, Joachim Ellensohn, Rene Sonderegger und Joachim Zettl für die 10-jährige Mitarbeit in der Gemeindevertretung, in diversen Ausschüssen und bei verschiedensten Projekten.

Als kleines Dankeschön erhalten die Geehrten jeweils einen Gutschein und eine Dankeskarte.

Zu guter Letzt bedankt sich Roman Kopf mit einem Blumenstrauß und Gutscheinen bei der scheidenden Vizebürgermeisterin Renate Stadelmann für ihre 15-jährige Tätigkeit in der Gemeindevertretung. In dieser Zeit gehörte sie 6 Jahre lang dem Gemeindevorstand an, 5 Jahre davon als Vizebürgermeisterin. Roman Kopf bedankte sich für ihr Engagement in zahlreichen Ausschüssen, Arbeitsgruppen, als delegierte in verschiedenen Verbänden und für die stets konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit ihm persönlich.

Zum Schluss der konstituierenden Sitzung nutzt Roman Kopf die Möglichkeit und bedankt sich persönlich bei der Röthner Bevölkerung für das Vertrauen und für seine Wiederwahl als Bürgermeister.

Er gratuliere auch noch einmal allen GemeindevertreterInnen zu ihrer Wahl in die Gemeindevertretung, den Gemeinderäten zur Wahl in den Gemeindevorstand und Ruth Bickel zur Wahlen der Vizebürgermeisterin.

Abschließend nennt er einige große Themenschwerpunkte, mit denen sich die Gemeindevertretung in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Es sind dies z.B.:

- Maßnahmen der Gemeinden gegen den Klimanotstand
- Verkehr und Verkehrssicherheit
- Sanfte Mobilität (ÖPNV, Fahrrad, Fußwege...)
- Infrastrukturprojekte (Kanal/Wasser/Straßen)
- Barrierefreier Friedhof, zusätzliche Urnengräber/Nischen
- Energieeinsparungen
- Räumliche Entwicklungsplanung (REP)
- Diskussion und Entscheidung zum Thema Bodenaushubdeponie
- Sanierung der Mittelschule Sulz Röthis
- Sanierung des Sportheims des SC Röthis

- Gesunde Gemeindefinanzen (Umsetzung von Projekten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten)
- Das Zusammenleben in der Gemeinde fördern
- Kultur- und Vereinsförderungen

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden. Er wünscht sich persönlich eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit und einen wertschätzenden Umgang miteinander und schließt die Sitzung.

Der Schriftführer:



AL Mag. (FH) Michael Schnetzer



Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc

Kopie ergeht an:

Mitglieder der Gemeindevertretung
und Ersatzmitglieder